



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-861-01 Biztonságszervezõ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Manager Sicherheitsdienste

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- Erstellung eines Plans zum Objektschutz, Brandschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Katastrophenschutz;
- Erstellung einer Ordnung für Rechtsdurchsetzungsaufgaben, zum Objektschutz und für Wachdienste;
- Erstellung der Regeln zur Aufbewahrung und Wartung von Schusswaffen und Geräten zur Abwehr eines Angriffs;
- Erarbeitung einer Schutzkonzeption;
- Vorbereitung und Durchführung von Sicherungsaufgaben;
- Ergreifen von Maßnahmen bei außerordentlichen Ereignissen;
- Erstellung eines Brandalarmplans für das Objekt;
- Organisation und Durchführung von vorbeugenden Tätigkeiten im Brandschutz;
- Versehen von Arbeitsschutzaufgaben im eigenen Wirkungsbereich;
- Versehen von Umweltschutzaufgaben im eigenen Wirkungsbereich;
- Erstellung von Dokumenten, Plänen und Dokumentationen zur Vorbereitung von Schutzaufgaben und zur Abwendung von Gefahren nach einem fachlichen Leitfaden;
- Verrichtung der zum Arbeitsbereich gehõrenden sonstigen Aufgaben;
- Übernahme von wirtschaftlichen und Führungsaufgaben.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5254 Vermögenswächter/in, Leibwächter/in  
5259 Berufe im Bereich Personen- und Vermögensschutz  
3163 Beruf in den Bereichen Arbeitsschutz und Betriebssicherheit  
9231 Portier, Standortwächter, einfacher Wächter  
9238 Sonstige einfache Dienstleistungs- und Transportberufe

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																								
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																								
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2017.04.19</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Prüfungstyp</th> <th style="width: 40%;">Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</th> <th style="width: 10%;">Note</th> <th style="width: 35%;">Gewichtung bei der Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Präsentation der Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Fachaufgaben als Manager von Sicherheitsdiensten</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation der Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fachaufgaben als Manager von Sicherheitsdiensten</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung	Mündliche Prüfung	Präsentation der Abschlussarbeit	5	10.00	Mündliche Prüfung	Fachaufgaben als Manager von Sicherheitsdiensten	5	20.00	Praktische Prüfung	Präsentation der Abschlussarbeit	5	30.00	Praktische Prüfung	Fachaufgaben als Manager von Sicherheitsdiensten	5	40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung																						
Mündliche Prüfung	Präsentation der Abschlussarbeit	5	10.00																						
Mündliche Prüfung	Fachaufgaben als Manager von Sicherheitsdiensten	5	20.00																						
Praktische Prüfung	Präsentation der Abschlussarbeit	5	30.00																						
Praktische Prüfung	Fachaufgaben als Manager von Sicherheitsdiensten	5	40.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																								
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																									
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers des Inneren Nr. 20/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																									

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		700 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Abiturprüfung

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10348-12 Grundlegende Aufgaben des privaten Sicherheitsschutzes
- 10349-12 Aufgaben im Management von Sicherheitsdiensten und Objektschutz
- 10350-12 Grundaufgaben als Manager von Sicherheitsdiensten
- 10351-12 Fachaufgaben als Manager von Sicherheitsdiensten

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2017.04.19

**L. S.**